

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte, Volker Bajus, Meta Janssen-Kucz, Christian Meyer, Imke Byl, Eva Viehoff, Dragos Pancescu und Susanne Menge (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Wie steht die Landesregierung zu dem Kabinettsbeschluss der GroKo in Berlin zum Verbot von Werkverträgen in der Fleischbranche?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte, Volker Bajus, Meta Janssen-Kucz, Christian Meyer, Imke Byl, Eva Viehoff, Dragos Pancescu und Susanne Menge (GRÜNE), eingegangen am 02.06.2020 - Drs. 18/6642

an die Staatskanzlei übersandt am 08.06.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 23.06.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit Jahren wird über die Arbeitsbedingungen in der deutschen Schlacht- und Fleischindustrie diskutiert. Auch im Niedersächsischen Landtag waren Akkordarbeit, die Unterbringung der Beschäftigten und deren Schulungen bereits Thema, auch im Zusammenhang mit Verstößen gegen Tierschutzvorgaben und Arbeitszeitregelungen.

In Zeiten der Corona-Pandemie steht der Gesundheitsschutz der Beschäftigten der Branche im Fokus. Als „nicht haltbar“ bezeichnete die amtierende Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner die Zustände in der Fleischindustrie (<https://www.tagesschau.de/inland/kabinett-fleischindustrie-arbeitsbedingungen-105.html>).

Auf Vorschlag von Arbeitsminister Heil hat sich das Bundeskabinett am 20. Mai 2020 dazu entschieden, ab dem 1. Januar 2021 Werkverträge in der Fleischindustrie zu verbieten. Folgende zehn Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird das Arbeitsschutzgesetz novellieren. In Risikobranchen wird es häufigere Kontrollen durch die Arbeitsschutzbehörden geben. Die Kontrollquote wird verbindlich festgeschrieben.
2. Die Bundesregierung prüft, wie Unternehmen dauerhaft zu Mindeststandards bei der Unterbringung mobiler Arbeitskräfte verpflichtet werden können.
3. Ab dem 1. Januar 2021 ist das Schlachten und Verarbeiten von Fleisch nur noch Betriebsangehörigen erlaubt. Werkvertragsgestaltungen und Arbeitnehmerüberlassung sollen untersagt sein in Betrieben, deren Kernbereich das Schlachten und die Fleischverarbeitung sind.
4. Arbeitgeber werden verpflichtet, die zuständigen Behörden über Wohn- und Einsatzort ausländischer Arbeitskräfte zu informieren. So werden effektivere Kontrollen möglich.
5. Das Projekt „Faire Mobilität“ wird dauerhaft finanziell und rechtlich abgesichert, damit ausländische Beschäftigte in ihrer Heimatsprache über ihre Rechte sowie einschlägige Vorschriften aufgeklärt werden.
6. Um die Arbeitszeit der Beschäftigten wirksam überprüfen zu können, wird eine Pflicht zur digitalen Arbeitszeiterfassung in das Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft aufgenommen.

7. Bei Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz drohen künftig höhere Bußgelder. Der entsprechende Rahmen wird von 15 000 Euro auf 30 000 Euro verdoppelt.
8. Die Absicherung gegen Unfall- und Gesundheitsrisiken muss für alle Beschäftigten der Fleischwirtschaft gelten - einschließlich Praktikanten. Lücken bei der Sicherheit müssen geschlossen werden.
9. Auf Wunsch der europäischen Partner werden die Informationswege zu Corona-Infektionen bei Arbeitnehmern aus dem Ausland so ausgeweitet, dass die Bundesregierung die betroffenen Botschaften über Risiken zeitnah informieren kann.
10. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird zusammen mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung eine Studie beauftragen, um Synergieeffekte bei Kontrollen von Arbeits- wie auch Tierschutz zu identifizieren.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Erörterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der in der Schlacht- und Zerlegeindustrie Beschäftigten sollte nach Ansicht der Landesregierung auf der Basis der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen erfolgen. Dazu gehören folgende Kennzahlen für die Fleischwirtschaft (Niedersachsen):

- Im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ waren in 2019 insgesamt 190 Betriebe mit über 24 500 Beschäftigten tätig.
- Den überwiegenden Teil (123 Betriebe mit über 13 300 Beschäftigten) stellt dabei die Fleischverarbeitung dar.
- Im Wirtschaftszweig „Schlachten“ (inkl. Geflügel) sind demnach in Niedersachsen 67 Betriebe mit über 11 200 Beschäftigten gemeldet.
- Insgesamt wird dabei ein jährlicher Umsatz von etwa 11 Milliarden Euro (6,5 Milliarden Euro Schlachten und 4,5 Milliarden Euro Fleischverarbeitung) erzielt.
- Hinzu kommen noch die der Fleischwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereiche.
- Da bei den Beschäftigtenstatistiken der Status der Beschäftigten nicht mit abgefragt wird, kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Personen sich in Werkvertragsarbeitsverhältnissen oder in Leiharbeitsverhältnissen befinden. Angegeben ist die Zahl der gemeldeten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
- Nach Angaben der Branche sind Werkvertragsarbeiterinnen und Werkvertragsarbeiter zur Abfederung von saisonalen Höhepunkten wie beispielsweise der Grillsaison oder Feiertagen nach wie vor dringend erforderlich, um durch ausreichend Flexibilität die Versorgung der Verbraucher sicherstellen zu können.
- In 2018 wurden in Niedersachsen 151 000 t Rinder, 19 600 t Kälber 1,7 Millionen t Schweine und 928 000 t Geflügel geschlachtet.

Zu den - in der Regel aufgrund einer Beschäftigung in Werkverträgen unzureichenden - Wohn- und Arbeitsbedingungen ist anzumerken:

- Als Reaktion auf die Kritik an den Arbeits- und Wohnbedingungen von insbesondere Arbeitskräften aus Osteuropa in deutschen Schlacht- und Zerlegebetrieben hat die Fleischwirtschaft im Juli 2014 einen Verhaltenskodex erarbeitet, der sich vorrangig an solche Unternehmen richtet, bei denen ein Großteil der dort tätigen Arbeitskräfte bei über Werkverträge an der Produktion beteiligten Subunternehmen arbeitet. Mit der Unterzeichnung des Kodex verpflichteten sich die Unternehmen zur Einhaltung von sozialen Standards, insbesondere im Bereich der Unterbringung der bei den Subunternehmen Beschäftigten. Mit dem Kodex werden auch diese Werkvertragsunternehmen in die Pflicht genommen.
- Im September 2015 haben sich einige Unternehmen der Fleischwirtschaft mit einer „Standortoffensive“ u. a. dem Ziel verschrieben, den Anteil ihrer Stammbeschaft am Produktionsprozess

zu erhöhen und weiter auszubauen. Darüber hinaus war es ihr Ziel, die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die deutschem Sozialversicherungsrecht unterliegen, zu sichern und auszubauen. Hierzu wurde dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Oktober 2019 der vierte Umsetzungsbericht übersandt.

- Seit der Vorlage des zweiten Umsetzungsberichtes 2017 sind der Selbstverpflichtung aus 2015 keine weiteren Betriebe beigetreten. Damit haben sich aktuell deutschlandweit erst 23 Unternehmen/Unternehmensgruppen mit etwa 100 Betrieben der Standortoffensive angeschlossen. Auch wenn Branchengrößen zu den Unterzeichnern gehören, sehen offenbar sehr viele Unternehmen aus der Branche immer noch keine Veranlassung, dem Beispiel zu folgen.

Hinsichtlich des aktuellen COVID-19-Geschehens ist anzuführen:

Im Rahmen des Ausbruchsmanagements wird Setting-bezogen getestet. Nachdem dem Ausbruchsgeschehen in Schlacht- und Zerlegebetrieben in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wurden die Schlacht- und Zerlegebetriebe mit Werkvertragsarbeitenden in Niedersachsen ebenfalls getestet. Dabei wurden ca. 15 000 Tests in 13 Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover durchgeführt.

Für die aktuell in den Medien berichteten Sachverhalte gilt:

Zur Situation der Beschäftigten in der Schlacht- und fleischverarbeitenden Industrie, vor allem der Werkvertragsbeschäftigten, hat die Landesregierung nur punktuell eigene Erkenntnisse. Sie nimmt jedoch die diesbezüglich wieder stärker gewordene Berichterstattung in den Medien besorgt zur Kenntnis. Die dort beschriebenen Missstände, deren Existenz und Zunahme auch den Berichten der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) geförderten Beratungsstellen für mobile Beschäftigte zu entnehmen ist, sind nach Auffassung der Landesregierung nicht hinzunehmen und müssen nicht zuletzt im Interesse auch der sich rechtstreu verhaltenden Unternehmen dieser Branche schnellstmöglich abgestellt werden.

Konkret ist nach den Angaben der Beratungsstellen der Beratungsbedarf der ausländischen Werkvertragsbeschäftigten im ersten Quartal 2020 auch in der niedersächsischen Schlacht- und fleischverarbeitenden Industrie erneut deutlich angestiegen. Von den in diesem Zeitraum insgesamt 867 beratenen Personen sind/waren allein 263 Personen, die überwiegend aus Bulgarien und Rumänien stammen, in der Fleisch- und Geflügelindustrie tätig. Grund ihrer Beschwerden und Hilfeersuchen waren immer wieder Kündigungen bzw. die Drohung mit Kündigung bei Krankheit und Unfall anstelle gesetzlich vorgesehener Lohnfortzahlung und die arbeitgeberseitig erhobene Forderung nach Arbeit trotz Krankheit, die Pflicht zur Ableistung unbezahlter nicht dokumentierter Mehrstunden, überlange Arbeitszeiten, der arbeitgeberseitige Abzug von nicht nachvollziehbaren, tatsächlich nicht geleisteten Abschlags- bzw. Vorauszahlungen, überhöhte „Bettmieten“ in Sammelunterkünften, „Tricksereien“ bei der Dokumentation von Hygiene- und Arbeitsschutzvorschriften sowie oft allgemeine Willkürhandlungen der Subunternehmer und der für sie tätigen „Vorarbeiter“.

MW hat die Einrichtung von aktuell fünf Beratungsstellen (Oldenburg, Hannover, Lüneburg, Braunschweig und zuletzt Osnabrück) maßgeblich finanziell gefördert. Diese Beratungsstellen helfen mobilen Beschäftigten, die in besonderem Maße von den oben beschriebenen, als unzumutbar zu bewertenden Arbeitsbedingungen betroffen sind. Es handelt sich um ein niederschwelliges Beratungsangebot, um den Betroffenen eine Anlaufstelle zu bieten, die sie über ihre Rechte als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer informiert und sie bei der Wahrnehmung ihrer Interessen und Rechte berät. Die Schlacht- und Zerlegebranche steht dabei immer wieder im besonderen Fokus der Beratungsstelle Oldenburg.

MW hat die Bundesregierung im Übrigen auf eine nach hiesiger Sicht dringend erforderliche Intensivierung der Kontrollen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollbehörden des Bundes aufmerksam gemacht. Bereits im Oktober 2018 hatte Minister Dr. Althusmann zu einem Runden Tisch Fleischwirtschaft eingeladen, der sich u. a. auch mit der Werkvertragsproblematik, den zu verbessernden Wohnbedingungen und den damit zusammenhängenden Problemen an den Standorten der Schlachthöfe befasst hat. In einem Pressestatement aus dem Mai dieses Jahres hat Minister Dr. Althusmann zudem wiederholt und vehement die notwendige Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen der Werkvertragsbeschäftigten angemahnt. An die Unternehmen der Fleischwirtschaft

adressierte der Minister die Erwartung: „Als Arbeitgeber in dieser besonderen Branche muss ich über die Wohnverhältnisse meiner Beschäftigten im Bild sein. Ebenso muss ich Beschäftigte transparent abrechnen und ihnen diese Abrechnung zur Verfügung stellen.“

Anlässlich der Einladung zu einem ressortübergreifenden Runden Tisch Fleischwirtschaft am 12.06.2020 durch Minister Dr. Althusmann hat die Landesregierung angesichts der unhaltbaren Zustände in der Schlacht- und fleischverarbeitenden Industrie Verbesserungen angemahnt. Sie sprach sich in diesem Zusammenhang für einen allgemeingültigen Tarifvertrag aus, um das Verhältnis zwischen Stammebelegschaft und Werkvertrags-Arbeitern zu regeln.

1. Welche Position vertritt die Landesregierung zu den oben genannten Ankündigungen (bitte nach einzelnen Punkten 1 bis 4 und 6 bis 10 aufführen)?

Die Landesregierung begrüßt die zehn von der Bundesregierung am 20.05.2020 beschlossenen Maßnahmen. Nach wie vor gilt: Hinsichtlich der in vielen Unternehmen der Schlacht- und Zerlegebranche in Niedersachsen immer noch zu beklagenden Umstände gibt es kein Erkenntnis-, sondern ein Durchsetzungsdefizit. Nach Auffassung des MW müssen die vorhandenen, nach geltendem Recht für die Kontrolle der Arbeits- und Wohnbedingungen zuständigen Behörden auf Bundes- und Landesebene durch Aufstockung der Personal- und Sachmittelausstattung in die Lage versetzt werden, die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften flächendeckend in sehr viel kürzeren zeitlichen Abständen umfassender überprüfen und ahnden zu können. Hierüber hat der Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden.

Soweit dies mit der in den Eckpunkten genannten „Erhöhung der Prüfquote“ sowie mit „besserer Kontrolle“ und „effektiverer Kontrollierbarkeit“ gemeint ist, kann dem ebenso zugestimmt werden wie dem Ziel der beabsichtigten konkreten Schritte der Bundesregierung insgesamt, nämlich eine umfassende Verbesserung der Situation der vor allem ausländischen Werkvertragsbeschäftigten in der Fleischwirtschaft zu erreichen.

2. Wird die Landesregierung die Beratungsstellen für mobile Beschäftigte der Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“ weiter absichern und gegebenenfalls wie?

Da der Beratungsbedarf von ausländischen mobilen Beschäftigten zu ihren arbeitsrechtlichen und sozialen Rechten und Ansprüchen weiterhin ungebrochen ist und aktuell kontinuierlich ansteigt, wird die Fortsetzung der finanziellen Förderung des Landes für den Betrieb der Beratungsstellen für mobile Beschäftigte daher auf mittelfristigem Planungsniveau angestrebt. Die Landesregierung wird dafür die ihr vom Haushaltsgesetzgeber gegebenen finanziellen Möglichkeiten zur Absicherung von Angeboten an mobile Beschäftigte weiter verantwortungsvoll wahrnehmen, soweit der im Landeshaushalt gesetzte Rahmen dies zulässt. Die Entscheidung über die Bereitstellung von Mitteln trifft der Landtag.

3. Welche weitergehenden Sofortmaßnahmen plant die Landesregierung, um COVID-19-Infektionen bei den mobil Beschäftigten in der Branche zu verhindern?

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten mit Nachdruck bei den Unternehmen der Schlacht- und fleischverarbeitenden Industrie für Verbesserungen einsetzen. Die laufende Schwerpunktaktion der Gewerbeaufsicht zur Überprüfung von Betrieben mit mehr als 100 Werkvertragskräften in Bezug auf die Umsetzung von Schutzmaßnahmen gegen COVID-19 wird fortgesetzt und durch weitere Überprüfungen vor Ort intensiviert.

Darüber hinaus sind der Landesregierung drei Punkte besonders wichtig:

1. bessere Arbeitsbedingungen, die zugleich besseren Gesundheitsschutz bedeuten,
2. eine ausnahmslos den heutigen Standards in einem modernen Industrieland entsprechende Wohn- und Unterbringungssituation und

3. im Rahmen der Tarifautonomie verbindlich zu regelnde Mindestbedingungen für alle Beschäftigten der Schlacht- und fleischverarbeitenden Industrie.

„In dieser Branche brauchen wir einen Systemwechsel“ hat Minister Dr. Althusmann verschiedentlich deutlich gemacht. An diesem Ziel hält die Landesregierung fest.